Wissenswertes für Sie als Eigentümer und Beirat zur Verfügung gestellt von der Hausverwaltung „die Insellotsen“ auf Norderney

Beschlussvorlage für die Verwalterbestellung

TOP XXX Verwalterbestellung

die Insellotsen GmbH, Jann-Berghaus-Straße 66, 26548 Norderney werden ab dem XXX für einen Zeitraum von 3 Jahren, also bis zum XXX zur Verwalterin der WEG XXX bestellt. Die Bestellung erfolgt zu den Konditionen des als Anlage zum Protokoll beigefügten Vertragsentwurfs. Der Vertragsentwurf wurde den Eigentümern zusammen mit der Einladung zur Eigentümerversammlung zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsbeirat, vertreten durch XXX, wird bevollmächtigt, mit Wirkung für und gegen alle Eigentümer, den Verwaltungsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Enthaltungen: _____

Der Versammlungsleiter verkündete folgendes Beschlussergebnis:

Der Beschluss wurde angenommen.

die insellotsen

Verwaltervollmacht

Die Wohnungseigentümergemeinschaft: _____, diese vertreten durch: _____

im Folgenden der Vollmachtsgeber genannt

erteilt der Hausverwaltung

die Insellotsen GmbH, Jann-Berghaus-Straße 66, 26548 Norderney

im Folgenden: Hausverwalter genannt

folgende Vollmacht:

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt die Hausverwaltung zur Vornahme aller Rechtsgeschäfte und Abgabe aller Erklärungen, die das Verwaltungsobjekt betreffen. Davon umfasst ist auch die Einsichtnahme in sämtliche das Verwaltungsobjekt betreffende Unterlagen, insbesondere das Grundbuch, die Schuldurkunden, die steuerlichen Vorgänge beim Finanzamt und die Unterlagen bei Versorgern.

Der Hausverwalter ist berechtigt zum Abschluss und Ablösung von Dienst-, Werk-, Versicherungs-, Wartungs- und Liefer- bzw. Versorgungsverträgen sowie Durchführung von sonstigen Rechtsgeschäften, die das Verwaltungsobjekt betreffen, insbesondere die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber Firmen und Handwerkern. Dazu gehört auch die außerordentliche und gerichtliche Geltendmachung der entsprechenden Ansprüche sowie etwaiger Schadensersatzansprüche. Der Hausverwalter ist berechtigt, hierzu Rechtsanwälte zu beauftragen. Ebenso ist die Hausverwaltung ausdrücklich berechtigt, sämtliche Forderungen hinsichtlich des Verwaltungsobjekts einzuziehen und / oder entgegenzunehmen, insbesondere Hausgeld-, Miet- und Betriebskostenforderungen sowie Forderungen aus Schadensersatzansprüchen. Der Hausverwalter kann zur Durchführung bzw. Erfüllung einzelner Aufgaben Untervollmacht erteilen.

Diese Vollmacht umfasst nicht die Berechtigung des Hausverwalters, Darlehensverträge zu Lasten des Vollmachtgebers zu schließen.

Diese Vollmacht erlischt mit Beendigung der sich aus dem Verwaltervertrag ergebenen Vertretungsmacht. Diese Vollmachtsurkunde ist mit dem Ausscheiden aus dem Verwalteramt an den Vollmachtgeber beziehungsweise den von ihm beauftragten Verwalter herauszugeben.

_____

Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtsgeber

die insellotsen

Bei weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

die Insellotsen GmbH
Jann-Berghaus-Straße 66
26548 Norderney

www.dieinsellotsen.de
hausverwaltung@dieinsellotsen.de

04932 991676-0